



Bürgerhaushalt 2018

Im Haushalt 2018 wurden in der Gemeinde Eching erstmals Mittel für einen Bürgerhaushalt bereitgestellt; insgesamt stehen dafür in diesem Jahr 50.000 € zur Verfügung.

Was ist ein Bürgerhaushalt? Was will die Gemeinde damit erreichen?

Der Bürgerhaushalt soll das Interesse der Bürger an der Haushaltsgestaltung der Gemeinde wecken und den Bürgerinnen und Bürgern eine aktive Mitwirkung an der Gestaltung des Haushalts ermöglichen bzw. vertiefen und andererseits ganz konkret dazu beitragen, dass einzelne Projekte, an deren Verwirklichung den Bürgern besonders liegt, zeitnah realisiert werden können.

Generell soll der Bürgerhaushalt Anreiz für ein verstärktes bürgerschaftliches Engagement sein.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel sollen vorrangig für Investitionsmaßnahmen bereit gestellt werden; soweit sich aus den über den Bürgerhaushalt realisierten Maßnahmen Folgekosten ergeben, werden diese Folgekosten außerhalb des Bürgerhaushalts über die zugehörigen Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt abgewickelt werden.

Wie soll der Bürgerhaushalt 2018 in unserer Gemeinde ablaufen?

1. Vorstellung des Bürgerhaushalts in der Öffentlichkeit
2. Ideensammlung
3. Vorberatung in der Verwaltung
4. Vorstellung der Ideen in der Öffentlichkeit / öffentliche Diskussion
5. Besprechung und Bewertung der Ideen durch die Echinger Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Bürgerversammlungen 2018
6. Abschließende Beratung im Gemeinderat
7. Umsetzung

Wer kann sich am Bürgerhaushalt 2018 beteiligen?

Vorschlagsberechtigt sind ausdrücklich **nur Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Eching**; die Anzahl der Vorschläge je Bürger ist auf maximal drei Vorschläge begrenzt.

Was kann ich im Rahmen des Bürgerhaushalts 2018 vorschlagen? Was geht nicht?

Generell sollen die bereitgestellten Haushaltsmittel vorrangig für Investitionsmaßnahmen genutzt werden. Nicht förderfähig im Rahmen des Bürgerhaushalts sind:

1. Zuwendungen an einzelne Personen, Vereine und Organisationen
2. Fahrzeuge aller Art
3. Waffen aller Art
4. Kunstwerke u.ä.
5. Sach- und Betriebsaufgaben aller Art

Nicht förderfähig im Rahmen des Bürgerhaushalts sind zudem alle Maßnahmen aus dem Bereich gemeindlicher Pflichtausgaben, Maßnahmen, deren Umsetzung bereits an anderer Stelle im Haushalt vorgesehen ist oder Vorschläge, deren Umsetzung nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Eching liegt.

Als „zu teuer“ wird ein einzelner Vorschlag dann gesehen, wenn die Umsetzung des Vorschlags mehr als 75% des gesamten Bürgerhaushalts des Jahres, also 2018 mehr als 37.500 € beanspruchen würde.

Einige typische Beispiele für Vorschläge aus den Bürgerhaushalten anderer Kommunen:

- Bau von Besucherparkplätzen als Kurzparkzone
- Wasser- / Schlammspielplatz
- Zusätzliche Wegweiser Richtung Ortsmitte
- Blumenbeet am Ortseingang / in öff. Grünanlage
- Sitzbank im Pausenhof der Grundschule
- Hundekotabwurfbehälter im Bereich des Sees
- Besondere Spielgeräte am gemeindlichen Spielplatz (z.B.: Kletterspinne oder Trampolin)
- Öff. Toilettenanlagen im Park / in der Ortsmitte
- Allwetter-Tischtennisplatten beim Spielplatz
- Fußgängerweg an derstraße
- Naturlehrpfad
- Sonnenschutz für Spielplatz
- Solarlampen an einem Radweg
- Badestelle mit Steg und Badeinsel einrichten
- Dachbegrünung auf öffentlichen Gebäuden
- Einzäunung Spielplatz
- Spazier-und Radweg am Fluss
- Abfalleimer am platz
- Uhr am Rathaus
- Schlittschuhlaufspaß im Winter
- Trimm-Dich-Pfad mit entsprechenden Outdoorgeräten für Erwachsene
- Wasserspender in öffentlichen Gebäuden
- Spielelandschaft für die ganz Kleinen
- Anlage einer Blumenwiese mit Bienenstöcken
- Anschlagtafeln für Vereine
- Überdachte Sitzgruppe als Treffpunkt
- Anlage eines öffentlichen Tennisplatzes
- Straßenbeleuchtung am Radweg

Wer entscheidet?

Ab Ende Juli werden alle realisierbaren Ideen der Öffentlichkeit vorgestellt und können dann von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Eching bis Mitte September öffentlich und auf der Homepage der Gemeinde diskutiert werden. Abschließend werden die Ideen dann im Rahmen der Bürgerversammlungen 2018 nochmals vorgestellt und können in diesem Rahmen auch nochmals umfassend diskutiert und dann auch von den anwesenden Echingen Bürgerinnen und Bürger mittels Klebepunkten bewertet werden.

Das Ergebnis dieser Abstimmungen und der Diskussionsbeiträge wird dann für den Gemeinderat aufbereitet und dort voraussichtlich am 23.10.2018 beraten. Der Gemeinderat entscheidet dann abschließend, welche Projekte aus dem Bürgerhaushalt 2018 realisiert werden sollen. Wichtig: Vorschläge, die 2018 nicht umgesetzt werden, können natürlich 2019 wieder eingebracht werden!

Die Umsetzung soll dann, soweit es Jahreszeit und Witterung noch zulassen, noch in 2018, ansonsten im Jahr 2019 erfolgen.